



Hausordnung für die Vereinsräume des PSV Neustrelitz e.V.

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Betriebes in den Vereinsräumen müssen einige Regeln aufgestellt werden, die für Mitglieder und Gäste verbindlich sind.

1. Allgemeines

1.1. Die Vereinsräume dienen der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern. Das Betreten der Vereinsräume ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet.

1.2. Gäste sind herzlich willkommen. Es wird aber erwartet, dass diese die in dieser Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten.

1.3. Die Nutzung der Vereinsräume ist im Vorfeld der Geschäftsstelle anzuzeigen. Bei Nutzung durch die Abteilungen ist durch den Abteilungsleiter im Vorfeld ein Verantwortlicher zu benennen.

2. Sauberkeit

2.1. Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit in den Vereinsräumen und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.

2.2. Die Vereinsräume sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Grobe Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip. Anfallender Müll ist eigenverantwortlich zu entsorgen. Benutztes Geschirr und Gläser sind nach der Benutzung durch den Benutzer unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen.

2.3 Die vorhandene Küche kann nach Einweisung durch den Vorstand bzw. deren Vertreter genutzt werden, dabei ist auf einen sachgerechten und pfleglichen Umgang zu achten.

3. Verhalten in den Räumen

3.1. Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und den Gästen keine Haftung.

3.2. In den Vereinsräumen ist das Rauchen untersagt.

4. Nutzung der vereinseigenen Hard- und Software

4.1. Die Nutzung der Vereinsräume und vereinseigenen Geräte ist während der Öffnungszeiten für jedes Vereinsmitglied kostenlos. Die Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Bei vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen.

4.2. Der Verein übernimmt keine Haftung für Defekte oder sonstige Schäden an Hard- oder Software von Vereinsmitgliedern oder Gästen, die im Zusammenhang mit der Nutzung von vereinseigener Hard- oder Software entstehen.

5. Verlassen der Vereinsräume

5.1. Das zuletzt die Vereinsräume verlassende Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass vor allem

- das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet,
- alle Fenster verriegelt und
- sämtliche Türen verschlossen sind.

5.2. Im Eingangsbereich ist immer (besonders nach 22.00 Uhr) für Ruhe zu sorgen.

6. Vermietung des Vereinsheims an Vereinsmitglieder

6.1. Die Vereinsräume können von jedem erwachsenen Vereinsmitglied zum Zwecke von nichtkommerziellen Veranstaltungen geselliger Art gemietet werden.

6.2. Grundsätzlich haben Vereinstermine Vorrang vor privaten Veranstaltungen.

6.3. Der gewünschte Nutzungstermin ist dem Vorstand frühzeitig mitzuteilen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag. Nach Befürwortung durch den Vorstand erhält das Mitglied den erforderlichen Schlüssel von einem Beauftragten des Vorstandes. Die Rückgabe hat jeweils unmittelbar nach der Veranstaltung zu erfolgen.

6.4. Der jeweilige Veranstalter übt für den Zeitraum der Nutzung das Hausrecht aus und verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Ablauf und für die Sauberkeit, auch nach der Veranstaltung, Sorge zu tragen. Bei privaten Veranstaltungen ist die Abfallentsorgung von jedem eigenverantwortlich zu übernehmen. Die vorhandenen Mülltonnen dürfen dafür nicht genutzt werden. Eventuell entstandene Schäden sind sofort zu melden und werden zu Lasten des Verursachers beseitigt.

6.5. Anlässlich privater Veranstaltungen von Vereinsmitgliedern wird eine **Nutzungsgebühr (bis 4 Stunden 25 € und über 4 Stunden 50 €) sowie eine Kautionshöhe von 50 €** erhoben. Die Gebühr ist bei Zusage durch den Vorstand in bar zu bezahlen. Die Kautionshöhe wird bei Schlüsselübergabe fällig.

6.6. Die Nutzungsgebühr beinhaltet die Nutzung der vereinseigenen Geräte.

6.7. Auf den Punkt 4 der Hausordnung wird besonders hingewiesen.

6.8. Die hinterlegte Kautions wird nach der Nutzung wieder zurückerstattet, wenn nach einer Kontrolle die Vereinsräume und das Zubehör ordentlich und sauber wieder übergeben worden sind. Ansonsten wird dieser Betrag für erforderliche Reinigungsarbeiten einbehalten.

6.9. Eine Stornierung durch den Mieter muss bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. Bei rechtzeitiger Stornierung erfolgt die Rückzahlung der Miete, andernfalls verfällt sie. Durch die Miete sind die Kosten für Heizung, Wasser, Strom, WC-Benutzung etc. abgegolten.

6.10. Mit der Schlüsselübernahme wird die gültige Hausordnung anerkannt.

6.11. Grobe Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung schließen eine erneute Nutzung aus.

7. Wirksamkeit der Hausordnung

Diese Hausordnung wurde vom Vorstand am 04.05.2022 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.